

Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe

Orpea Deutschland Immobilien Services GmbH
De-Saint-Exupéry-Straße 8
60549 Frankfurt am Main

Eingang ORPEA

12. Feb. 2020
LZE/BBU

Landratsamt Karlsruhe

**Amt für Umwelt und
Arbeitsschutz**

Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

☎ 0721 936-50
Fax 0721 936-53199

Öffnungszeiten

Mo. Mi.- Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Do. 14:00 - 17:00 Uhr

Dienstag keine Öffnungszeiten

Abteilung
Umweltechnik

Ansprechpartner/in
Victoria Sanderbeck

Kontakt

Telefon 0721 936-87460

Fax 0721 936-87999

E-Mail bodenschutz@
landratsamt-karlsruhe.de

Aktenzeichen

51.21005-109.41-5292637

(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Karlsruhe, 06.02.2020

BV Pfinztal-Berghausen, ehemaliges Berckmüller-Gelände

Konzept zur gutachterlichen Begleitung der Erdarbeiten vom 16.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gelände der ehemaligen Firma Berckmüller in Pfinztal-Berghausen, Mühlstraße, soll einer sensibleren Folgenutzung (Wohnbebauung und Seniorenzentrum) zugeführt werden. Da durch die frühere Nutzung der Fläche nutzungsbedingte Verunreinigungen bekannt sind, sind bei dem Bauvorhaben auch bodenschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten. Dazu erstellte das vom Bauträger beauftragte Ingenieurbüro FADER Umweltanalytik, Karlsruhe, ein Konzept zur gutachterlichen Begleitung der Erdarbeiten und Abarbeitung des bodenschutzrechtlichen Handlungsbedarfs. Dieses wurde uns am 16.12.2019 zur Abstimmung vorgelegt.

Das Landratsamt Karlsruhe stimmt dem Konzept unter folgenden Ergänzungen bzw. Anmerkungen zu:

- 1) Im Konzept wird bei der Herstellung der **durchwurzelbaren Bodenschicht** in geplanten Grünflächen von der Verwendung von „unbedenklichem Material“ geschrieben. Wir möchten ergänzen, dass wir unter unbedenklichem Material Bodenmaterial der Zuordnungskategorie Z0 gemäß VwV Boden verstehen.
- 2) Da während der Erdbauarbeiten im Realisierungsabschnitt III keine Zwischenlagerfläche für Bodenaushub zur Verfügung stehen wird, wird eine **Sektorenbeprobung** vorgeschlagen. Hierzu bitten wir um Abstimmung der genauen Vorgehensweise im Vorfeld der Beprobung. Wir empfehlen zudem, diese Vorgehensweise vorab der Annahmestelle mitzuteilen.

- 3) Nach derzeitiger Planung liegt der Schadensbereich „**Ehemaliges Freilager**“ in einem versiegelten Bereich und außerhalb von Bereichen mit tieferem Aushub. Unter diesen Voraussetzungen kann für die Teilfläche die Bewertung „B (Belassen) – Gefahrenlage hinnehmbar“ weiter akzeptiert werden. Eine Verschlechterung der Belastungssituation (z.B. Erhöhung von Immission und Emission von LHKW im Grundwasser durch Oberflächenentsiegelung) ist zwingend zu vermeiden. Planänderungen in diesem Bereich sind unverzüglich der unteren Bodenschutzbehörde mitzuteilen. Ggf. sind dann eine Gefährdungsbeurteilung von einem Sachverständigen und weitere Maßnahmen (z.B. Einrichten von Grundwassermessstellen, Grundwassermonitoring etc.) erforderlich.
- 4) Falls der **Werksbrunnen** stillgelegt und rückgebaut wird, ist dies vorab der unteren Wasserbehörde anzuzeigen und nach Abschluss ein Verfüllprotokoll vorzulegen.
- 5) Im Hinblick auf die Entsorgung möchten wir in Bezug auf die **Entsorgungswege** (Konzept vom 16.12.2019, Seite 15, Zeilen 6-11) folgende Vorgehensweise vorgeben:
 - a. Der Abfallerzeuger hat für ein korrektes und ordnungsgemäßes Bodenmanagement in der Bauphase vor Baubeginn mögliche Entsorgungswege zu ermitteln.
 - b. Die finalen Entsorgungswege sind während der Bauphase gutachterlicherseits hinsichtlich einer ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung zu prüfen und zu begleiten.
 - c. Die finalen Entsorgungswege sind nach Abschluss der Erdbauarbeiten (ggf. auch auf Anfrage der Behörde während der Baumaßnahme) in einem Abschlussbericht zu dokumentieren und der unteren Bodenschutzbehörde vorzulegen.

Wir schlagen einen gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern aller Beteiligten vor, sobald der Beginn des Bauvorhabens absehbar ist.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Victoria Sanderbeck

